

## Richtlinien betreffend Abgabe und Finanzierung von Unterrichtsmitteln

- Gemäss Art. 39 der Verordnung zum Gesetz über die Gymnasialbildung sind Lehrmittel in der obligatorischen Schulzeit unentgeltlich abzugeben.
- Es ist den Fachschaften überlassen, Schulbücher gegen Bezahlung (als Eigentum) oder für eine beschränkte Zeitspanne als Leihbuch abzugeben. In diesem Falle erfolgt die Finanzierung der Lehrmittel (für die post-obligatorische Schulzeit) durch einen Kostenbeitrag der Schülerinnen und Schüler.
- Die jeweiligen Regelungen sind (unter Angabe der Lehrmittel) von den Fachschaften der Schulleitung zur Genehmigung mitzuteilen.

|   | Mögliche Abgabe-Regelung   | Finanzierung  |
|---|--|---|
| <b>Obligatorische Schulzeit</b><br>(1. – 3. Kl. LZG, 1. Kl. KZG)                              | 1. Für eine beschränkte Zeitspanne (Semester oder Schuljahr) als Leihgabe im Klassensatz.                            | Anteil Schule: 100%   |
|   | 2. Als Eigentum<br>...mit ausschliesslicher Verwendung in der obligatorischen Schulzeit.                             | Anteil Schule: 100%   |
|   | 3. Als Eigentum<br>...zur Verwendung von <b>1</b> weiteren Unterrichtsjahr in der post-obligatorischen Schulzeit.    | Anteil Schule: 1/2<br>Anteil Schüler: 1/2   |
|   | 4. Als Eigentum<br>...zur Verwendung von <b>2</b> weiteren Unterrichtsjahren in der post-obligatorischen Schulzeit.  | Anteil Schule: 1/3<br>Anteil Schüler: 2/3   |
|   | 5. Als Eigentum<br>...zur Verwendung von <b>3</b> oder mehr Unterrichtsjahren in der post-obligatorischen Schulzeit. | Anteil Schule: 1/4<br>Anteil Schüler: 3/4   |
| <b>Post - obligatorische Schulzeit</b><br>(4. – 6. Kl. LZG, 2. – 4. Kl. KZG, 1. – 4. Kl. FMS) | 6. Für eine beschränkte Zeitspanne (Semester oder Schuljahr) als Leihgabe im Klassensatz.                            | Die Schülerinnen und Schüler leisten einen finanziellen Beitrag zur Amortisation der Lehrmittel (im Verhältnis zur erwarteten Erneuerungsdauer). Dieser Erneuerungsbeitrag wird (in Absprache mit der Fachschaft) jährlich durch die Fachlehrpersonen eingezogen. |
|   | 7. Als Eigentum  | Zu 100% durch die Schülerin / den Schüler.  |

Die Schulleitung